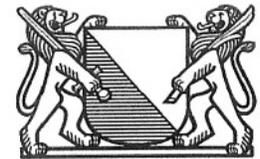


225
Bezirksgericht Zürich



Prozess Nr. GH052126/U1

Haftrichter

Mitwirkende: Ersatzrichter Dr. E. Zweifel
Juristische Sekretärin lic. iur. K. Rüschi

Verfügung vom 11. Oktober 2005, 12:15 Uhr

in Sachen

Rudolf Elmer, geboren 1. November 1955, von Elm/GL und Zürich, Office Manager, Rietstr. 8, 8807 Freienbach, **Zustelladresse:** Gefängnis Zürich, Rotwandstr. 21, Postfach, 8026 Zürich,

Gesuchsteller

verteidigt durch Rechtsanwältin lic. iur. Ganden Tethong Blattner, Tethong Blattner Rechtsanwälte, Zeltweg 23, 8032 Zürich

gegen

Staatsanwaltschaft Zürich-Sihl, Büro F-2, Unt. Nr. 05/04511, Stauffacherstr. 55, 8004 Zürich,

Gesuchsgegnerin

betreffend **Haftentlassung**

Nach Einsicht in den Antrag der Staatsanwaltschaft Zürich-Sihl vom 11. Oktober 2005 und dessen zutreffende Begründung und insbesondere unter Hinweis auf das Teilgeständnis des Angeschuldigten sowie auf die belastenden Aussagen der Geschädigten Ranitha Kumarasamy (Ehefrau des Angeschuldigten),

dass damit sowohl der dringende Tatverdacht als auch die Haftgründe der Kollusions- und der Wiederholungsgefahr ohne weiteres gegeben sind,

dass der Angeschuldigte ausdrücklich auf eine Anhörung durch den Haftrichter verzichtete,

dass die Anordnung von Untersuchungshaft angesichts der Schwere des Tatvorwurfes verhältnismässig ist,

in Anwendung von § 58 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 StPO

verfügt der Haftrichter:

1. Der Angeschuldigte wird in Untersuchungshaft versetzt.
2. Der Angeschuldigte kann jederzeit beim zuständigen Staatsanwalt ein Gesuch um Aufhebung der Untersuchungshaft stellen.
3. Schriftliche Mitteilung
 - an den Angeschuldigten
 - an die Gefängnisverwaltung des Polizeigefängnisses der Kantonspolizei Zürich zur Kenntnisnahme (im Doppel)
 - an die Staatsanwaltschaft Zürich-Sihl, Stauffacherstr. 55, 8026 Zürich, Büro Nr. T-1, Unt. Nr. 05/02770 unter Beilage der Akten je gegen Empfangsschein.
4. Dieser Entscheid ist endgültig.

Die juristische Sekretärin

A handwritten signature in black ink, consisting of a sharp upward stroke followed by a horizontal line that tapers to the right.